



TOP 1: Beschaffung eines eigenen Geschwindigkeitsmessgeräts für die Marktgemeinde Thalmässing

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Markt Thalmässing besitzt zusammen mit der Stadt Heideck und der Stadt Greding ein Geschwindigkeitsmessgerät (Viasis Mini, ViaTraffic GmbH). Dieses Gerät wurde im Juni 2009 aufgrund der Aktion „Alt gegen Neu“ zu einem Preis von ca. 2.800,- € beschafft. Der Kaufpreis wurde durch die drei Kommunen geteilt und das Gerät wechselt ca. alle vier Wochen (ca. 930,- € pro Kommune).

Mit diesem Geschwindigkeitsmessgerät kann man nicht nur Verkehrsteilnehmer auf ihr oft zu hohes Tempo sensibilisieren, sondern auch Geschwindigkeiten auswerten und die Anzahl der Fahrzeuge zu verschiedenen Uhrzeiten ermitteln. Von Bürgern kommt vermehrt die Bitte, das Gerät in ihrem Ort aufzustellen.

Durch die Aufteilung des Gerätes mit der Stadt Heideck und der Stadt Greding und die Tatsache, dass das Gerät in den kalten Wintermonaten nicht aufgehängt wird, bleiben im Jahr nur noch ca. 8 -10 Wochen an denen das Messgerät sinnvoll aufgehängt werden kann. In dieser Zeit hängt das Geräte jeweils eine Woche an einem Standort, so sind in einem Jahr nur 8 - 10 verschiedene Aufstellmöglichkeiten gegeben. Ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät könnte von Frühjahr bis Herbst in Thalmässing sowie in sämtlichen Ortsteilen aufgestellt und Auswertungen erstellt werden.

Die Kosten für ein neues Geschwindigkeitsmessgerät belaufen sich auf 2.400,- € bis 3.000,- € (inkl. 2 Akkus, Speicherkarten, Software und Schulung). Entsprechende Angebote werden derzeit eingeholt und Geräte vorgeführt.

Von der Stadt Greding und der Stadt Heideck haben wir bereits die Zusage, dass sie uns aus dem alten Gemeinschaftsgerät „herauskaufen“ (je 300,- €) würden.

Der Bauausschuss ermächtigt die Verwaltung, ein Geschwindigkeitsmessgerät für den Markt Thalmässing zu beschaffen. Für das alte Gerät erhält der Markt Thalmässing von der Stadt Heideck und der Stadt Greding jeweils 300,- € und verliert somit den Eigentumsanteil an diesem Altgerät.

TOP 2: Antrag von Lohwasser Gerhard, Kleinhöbing, auf Erlaubnis einen Teil des Grundstückes Fl.Nr. 58 der Gemarkung Kleinhöbing auf eigene Kosten zu pflastern

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Mit Schreiben vom 03.01.2013 bittet Herr Lohwasser, Kleinhöbing 26a, im Zuge des Kanalbaues ein Teilstück der der Straße vor seinem Grundstück, Fl.Nr. 58, Gemarkung Kleinhöbing auf eigene Kosten zu pflastern.

Es handelt sich hier um eine öffentliche Verkehrsfläche (Ortsstraße) des Marktes Thalmässing.



Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände, wenn Herr Lohwasser einen Teilbereich von 14 Metern der Fl.Nr. 58 der Gemarkung Kleinhöbing auf eigene Kosten befestigt.

Der Bauausschuss ist mit der geplanten Maßnahme von Hr. Lohwasser, ein Teilstück der Fl.Nr. 58 der Gemarkung Kleinhöbing zu pflastern einverstanden.

TOP 3: Antrag von Wolfsberger Leonhard und Carola auf Bezuschussung der Asphaltierung der Zufahrt zum Anwesen Fl.Nr. 4/0 der Gemarkung Thalmässing

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Mit Schreiben vom 13.12.2012 beantragen Frau Carola und Herr Leonhard Wolfsberger, Ohlangener Str. 14, einen Zuschuss zur geplanten Asphaltierung ihrer Zufahrt zu ihrem Anwesen.

Es handelt sich um das Grundstück Fl.Nr. 4, der Gemarkung Thalmässing. Die Zufahrt soll wie bisher über den Gemeindegrund Fl.Nr. 3 der Gemarkung Thalmässing erfolgen.

Die Familie Wolfsberger hat einen Kostenvoranschlag der Firma Fiegl aus Pleinfeld in Höhe von 2401,42 Euro brutto mit ihrem Antrag mit eingereicht.

Die Zustimmung zu einer Asphaltierung der Zufahrt auf Kosten des Antragstellers ist möglich. Eine Bezuschussung dieser Maßnahmen kann jedoch nicht befürwortet werden.

Der Bauausschuss ist mit einer der Asphaltierung der Zufahrt einverstanden, jedoch hat der Antragssteller diese auf eigene Kosten durchzuführen.

TOP 4: Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 19 Gemarkung Offenbau durch Pauckner Tobias, Offenbau.

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Tobias Pauckner, Offenbau 29, stellt am 14.02.2013 einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 19 der Gemarkung Offenbau.

Bei dem Grundstück handelt es sich um Besitz des Vaters, Herrn Otto Pauckner. Es ist aber angedacht die entsprechende Fläche heraus messen zu lassen.

Der Bauplatz soll im oberen Teil der Flurnummer 19, Offenbau, neben der Kreisstraße Richtung Eysölden liegen.

Die Zufahrt würde über die bereits bestehende Einfahrt erfolgen. Abwasser- und Wasserversorgung wären ebenso gesichert.



Laut Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Fläche um ein Dorfgebiet. Im Anschluss hieran beginnt ein allgemeines Wohngebiet. Das Wohnhaus in seiner Bauweise und Bauart würde hier somit das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

Es ist auch angedacht, dass in den nächsten Jahren unterhalb des geplanten Wohnhauses ein weiteres Wohnhaus für die Eltern errichtet werden soll.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Einwände.

Herr Pauckner hat im Vorfeld bereits bei der Gemeinde angefragt, ob es möglich sei, die vorhandenen Eichen zu fällen, da diese im Süden des Bauplatzes stehen und somit sehr wenig Sonne auf das Grundstück kommt.

Die Bäume stehen auf Fl.Nr. 20/3 der Gemarkung Offenbau und sind vom Landkreis in den Besitz auf den Markt Thalmässing im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens mit Besitzeinweisung bereits übergegangen, jedoch der grundbuchamtliche Vollzug ist noch nicht erfolgt. Herr Pauckner hat bereits erwähnt, dass die Fällung von 2 Eichen ausreichend wäre und er zudem bereit ist, entsprechend neue Bäume zu pflanzen.

Diese Anfrage soll im Rahmen einer Ortsbesichtigung des Bauausschusses und bei einem Termin mit der unteren Naturschutzbehörde in nächster Zeit geklärt werden.

Zum Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 5: Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses für Landwirtschaft auf Fl.Nr. 15, Gemarkung Pyras durch Moßner Gerhard, Pyras

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Moßner, Pyras 8, stellt erneut eine Bauvoranfrage in Form eines Antrages auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses für Landwirtschaft auf Fl.Nr. 15, Gemarkung Pyras. Das Wohnhaus soll für die Tochter und deren Verlobten, die derzeit in Nürnberg leben, gebaut werden, damit diese später den Hof übernehmen können.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine landwirtschaftliche Privilegierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da Herr Moßner noch zu jung sei und die Hofabgabe an die Tochter und deren Verlobten noch nicht unmittelbar bevor stehe. Eine Hofnachfolge ist jedoch nur mit der Schaffung von eigenem Wohnraum für die Familie der Tochter auf dem Grundstück denkbar.

Herr Moßner hat mit dem LRA Roth, Kreisbaumeister Hr. Möllenkamp, Kontakt aufgenommen, dieser hat empfohlen, mit dem geplanten Neubau näher an das bestehende Gebäude und an die Straße Fl.Nr. 20 zu rücken. Herr Möllenkamp vertritt derzeit die Meinung, dass Pyras in diesem Bereich eher eine Straßensiedlung ist. Für ihn ist der räumliche Abschluss bzw. die Ortsabrundung in der Hecke im östlichen Bereich zu sehen. Die Erschließung mit Kanal und Strom hat über das eigene Grundstück und auf eigene Kosten zu erfolgen. Der Winterdienst erfolgt bereits bis zum Ende der Straße.



Die Wasserversorgung erfolgt über die Stadt Hip und ist offiziell von Herrn Moßner mit dieser zu klären. Der Kanal/Stromanschluss würde von Herrn Moßner selbst gezahlt werden, was er im Schreiben vom 12.02.2013 auch entsprechend mitteilt.

Die Zufahrt ist über die Dorfstraße von Süden her gegeben.

Die Verwaltung sieht in diesem Vorhaben die Problematik, dass durch dieses eine Bauvorhaben mehrere Bauplätze (gegenüberliegende Straßenseite) entstehen könnten, die jedoch immer im Einzelfall neu zu prüfen wären.

Das Ortsbild würde durch den Bau nicht beeinträchtigt werden. Die Verwaltung hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Zum Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Erschließung hat auf eigenem Grund zu erfolgen.

TOP 6: Antrag der Vodafone GmbH über die Firma IBZ Neubauer GmbH & Co KG auf Zustimmung gem. §68 Abs. 3 TKG auf Verlegung von Kabel zur LWL-Erschließung

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Vodafone beantragt über die Firma IBZ Neubauer GmbH & Co KG die Zustimmung gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz.

Vodafone möchte im Rahmen der LWL (Lichtwellenleiter)- Erschließung des Mobilfunkstandortes (M6347 ICE-Offenbau) die Zustimmung der Gemeinde Thalmässing zur Planung und Ausführung.

Zur Verbindung der vorhandenen Standorte mit dem Weitnetz kommen LWL-Kabel zum Einsatz. Die Kabel sollen mindestens 0,6 m Innerorts und 0,8 m Außerorts tief in der Erde liegen.

Das Bauprojekt soll im 2. Quartal 2013 realisiert werden.

Der Verlauf soll am Mobilstandort am Eichelberg Offenbau beginnen und über die Fl.Nr. 731, 689 und 209 der Gemarkung Offenbau bis hin zur Staatsstraße 2391 verlaufen. Die Staatsstraße soll entsprechend überquert werden. Der weitere Verlauf wird dann über die Fl.Nr. 237, Gemarkung Offenbau, bis hin zur Autobahn A9 verlaufen.

Eine Baugrunduntersuchung zur Querung der A9 wurde bereits durch IBUG Geotechnik GmbH NL Meiningen eingeleitet.

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Träger der Wegebauart. Die Zustimmung kann lediglich mit Nebenbestimmungen (hinsichtlich Art und Weise der Errichtung, sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die im Bereich des jeweiligen Wegebauartsträgers übliche Dokumentation der Lage der Kabel) versehen werden.



Die geplante Baumaßnahme kann seitens der Gemeinde Thalmässing nicht verhindert werden.

Marktrat Loy schlägt vor, die Kabel auch Innerorts mindestens 0,8 m tief zu verlegen, um bei späteren Grabungen keine Leitungsschäden zu verursachen.

Der Bauausschuss beschließt, die Zustimmung zur Baumaßnahme LWL-Anbindung Vodafone zu erteilen. Die Kabel sollen jedoch mindestens 0,80 m tief verlegt werden.

TOP 7: Stellungnahme zur Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Seniorenwohnheim und Pflegeeinrichtung Heideck, Ziegelmoos

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Stadt Heideck beabsichtigt die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Heideck, Ziegelmoos.

Hierbei handelt es sich um einen weiteren Verfahrensschritt. Mit Beschluss vom 30.10.2012 hat der Bauausschuss beschlossen, dass keine Einwände zur vorliegenden Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen.

Zur vorliegenden Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Heideck für eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Heideck, Ziegelmoos werden keine Einwände erhoben, da Belange des Marktes Thalmässing auch bei diesem Verfahrensschritt nicht berührt werden.

TOP 8: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Nachbargemeinde zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet "Kränzleinsberg-Erweiterung" in Hilpoltstein

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Stadt Hilpoltstein beabsichtigt ihr Gewerbegebiet am Kränzleinsberg zu erweitern.

Die Erweiterungsflächen befinden sich größtenteils im Eigentum der Stadt Hilpoltstein und dem Freistaat Bayern (Staatsstraße).

Das Ziel ist, für mittel- und kleinstrukturierte Gewerbebetriebe Bauflächen begrenzten Umfangs zur Verfügung zu stellen.

Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes beinhaltet eine Fläche von 9,41 ha. Die einzelnen Bauparzellen zusammen betragen 5,55 ha (= 59 % der Gesamtfläche). Laut Aufteilungsvorschlag sollen 18 Bauparzellen in der Größenordnung von 1500 m² - 5300m² entstehen.



Belange des Marktes Thalmässing sind durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Thalmässing stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes am Kränzleinsberg 8-3 zu, da Belange des Marktes Thalmässing nicht berührt werden.

TOP 9: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Nachbargemeinde zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8-2 Gewerbegebiet "Kränzleinsberg-Erweiterung" in Hilpoltstein

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Bereits im vergangenen Jahr wurden zwei Verfahrensschritte zu diesem Bebauungsplan durchgeführt und seitens des Marktes Thalmässing keine Einwände erhoben. Die nun vorliegende Änderung beinhaltet erneut ein anderes Erschließungskonzept. So war bislang am Kränzleinsberg ein Kreisverkehr vorgesehen. Dieser ist nun nicht mehr notwendig, da der Kreisverkehr in das Vorhaben Aufstellung Bebauungsplan Nr. 8-3 Kränzleinsberg-Erweiterung eingeplant ist.

Zur vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-2 der Stadt Hilpoltstein werden keine Einwände erhoben, da durch die Planung Belange des Marktes Thalmässing nicht berührt werden.

TOP 10: Erläuterung Sachstand der Planung und weitere Vorgehensweise bei der Kinderkrippe Thalmässing, Am Mühlbach 12, Fl.Nr. 227/5 und Teilfläche aus Fl.Nr. 227, Thalmässing

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Neundörfer nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil und stellt den aktuellen Sachstand der Planung des Neubaus einer Kinderkrippe (2 Gruppen) in Thalmässing vor.

Die weitere Vorgehensweise wird dem Bauausschuss dargestellt und erklärt.

Der Baubeginn mit den Bodenarbeiten wird in nächster Zeit, sobald die Witterung es zulässt, beginnen.

Herr Neundörfer teilt mit, dass in einem Termin mit dem Träger und dem Markt Thalmässing, verschiedene Gewerke besprochen wurden.

So einigte man sich im Heizungsbereich sich auf eine Luft/Wasser Wärmepumpe, da diese kostengünstiger als eine Sole Wasser - Wärmepumpe ist.

Bei der Lüftung hat man einer Dezentralen Lüftung den Vorzug vor der Zentralen Lüftung gegeben, da auch diese die kostengünstigere Maßnahme und vom Luftaustausch noch ausreichend ist.



Für den Krippen-Neubau wurde ein Farbkonzept erstellt. Es soll eine Gruppe in Blautönen und die andere Gruppe in Orange-brauntönen gestaltet werden. Vor allem im Gang die Wände, Türen und Abtrennungen.

Der Bauausschuss ist mit den vorgeschlagenen Planungen und der weiteren Vorgehensweise beim Neubau der Kinderkrippe Thalmässing einverstanden.

TOP 11: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 26.02.2013 BAS/047/2013

Keine Bekanntgaben und Anfragen.
